

## **Deniz Yücel ist frei: Die Chronik der Haft - WELT**

368 Tage saß der WELT-Korrespondent Deniz Yücel in der Türkei im Gefängnis – lange Zeit sogar in Einzelhaft. 368 Tage voll Verzweiflung, 368 Tage voll Hoffnung auf eine Freilassung. Ein Rückblick.

**14. Februar 2017:** Deniz Yücel begibt sich in das Polizeipräsidium in Istanbul, um sich Fragen der Ermittler zu stellen. Yücel besitzt sowohl die türkische als auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Er kommt in Polizeigewahrsam. Zunächst bleiben die Gründe vage. Der damals 43-Jährige hatte wie zahlreiche andere Journalisten internationaler Medien über eine Hackerattacke auf das E-Mail-Konto des türkischen Energieministers berichtet.

**18. Februar 2017:** Die Bundesregierung schaltet sich ein. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) dringt gegenüber dem türkischen Ministerpräsidenten Binali Yıldırım auf eine faire Behandlung Yücel's. Am Abend wirbt Yıldırım bei einem umstrittenen Auftritt vor Tausenden Landsleuten in Oberhausen für die Einführung des Präsidialsystems in der Türkei, über das im April abgestimmt wird. Weitere Wahlkampfveranstaltungen türkischer Minister folgen.

**27. Februar 2017:** Ein Gericht erlässt Haftbefehl gegen Yücel. Er kommt auf unbestimmte Zeit in Untersuchungshaft, zunächst im Istanbuler Gefängnis Metris. Ihm wird „Propaganda für eine terroristische Vereinigung und Aufwiegelung der Bevölkerung“ – also Volksverhetzung – vorgeworfen. Als Haftgründe erwähnt der Richter Texte Yücel's zum Kurdenkonflikt und zum gescheiterten Putschversuch vom 15. Juli 2016. Als Beweismittel dient unter anderem ein Witz, den Yücel in einem Artikel wiedergibt. Die Untersuchungshaft kann in der Türkei de facto bis zu fünf Jahre dauern.

**1. März 2017:** Yücel wird vom Istanbuler Gefängnis Metris in die Haftanstalt Silivri überstellt.

**3. März 2017:** Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan wirft Yücel Spionage vor und bezeichnet ihn als „deutschen Agenten“.

**6. März 2017:** Yücel's Anwälte legen Widerspruch gegen die Untersuchungshaft ein.

**10. März 2017:** Das Bundesverfassungsgericht stellt klar, dass türkische Minister in amtlicher Funktion keinen Anspruch auf Wahlkampfauftritte in Deutschland haben. Dazu ist die Zustimmung der Bundesregierung notwendig.

**11. März 2017:** In den Niederlanden eskaliert der Streit über Wahlkampfveranstaltungen türkischer Minister. Die türkische Familien- und Sozialministerin Fatma Betül Sayan Kaya wird aus Rotterdam zurück nach Deutschland eskortiert. Der türkische Außenminister Mevlüt Cavusoglu bekommt keine Landeerlaubnis.

**14. März 2017:** Yücel ist in einer Einzelzelle untergebracht. In einer Nachricht an die WELT-Redaktion schildert er seine Haftbedingungen. „Das Alleinsein ist schon fast eine Art Folter“, schreibt er. „Die Zelle ist vier mal vier Meter groß. Durch das Fenster sehe ich nur eine sechs Meter hohe Mauer. Den Himmel sehe ich nur durch den Stacheldraht auf der Mauer.“

**15. März 2017:** Yücel muss in Haft bleiben, das Amtsgericht Istanbul lehnt eine Entlassung ab.

**20. März 2017:** Das türkische Innenministerium teilt mit, dass in der Vorwoche mehr als 2000 Menschen festgenommen wurden. Den meisten von ihnen werden Verbindungen zur verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei PKK oder Kontakt zur Organisation des in den USA lebenden Predigers Fethullah Gülen vorgeworfen.

**29. März 2017:** Die Anwälte von Yücel beantragen vor dem türkischen Verfassungsgericht die Freilassung des Journalisten.

**4. April 2017:** Die deutsche Botschaft erhält konsularischen Zugang zu Yücel.

**12. April 2017:** Yücel heiratet seine Freundin, die TV-Produzentin Dilek Mayatürk. Sie werden in der Haftanstalt Silivri bei Istanbul getraut. Als Ehefrau hat Mayatürk jetzt Besuchsrecht bei Yücel.

**13. April 2017:** Präsident Erdogan beschimpft erneut den inhaftierten WELT-Korrespondenten und schließt Yücels Übergabe an Deutschland aus. „Solange ich in diesem Amt bin, niemals“, sagt er.

**16. April 2017:** Erdogan gewinnt das Referendum zur Einführung des Präsidialsystems knapp. 51,4 Prozent der Wähler stimmen für die Ausweitung der Vollmachten des Staatspräsidenten durch eine Verfassungsänderung. Von den in Deutschland lebenden Türken stimmen sogar 63,1 Prozent mit Ja.

**26. April 2017:** Eine der größten Verhaftungswellen seit Monaten gegen mutmaßliche Anhänger des Regierungskritikers Gülen läuft an. Mehr als 1000 Unterstützer des Predigers werden festgenommen.

**1. Mai 2017:** Mesale Tolu, eine für eine linksgerichtete Nachrichtenagentur arbeitende deutsche Übersetzerin, wird in ihrer Wohnung in Istanbul festgenommen. Am 5. Mai wird Untersuchungshaft angeordnet. Ein Richter erlässt Haftbefehl wegen „Terrorpropaganda und Mitgliedschaft in einer Terrororganisation“.

**8. Mai 2017:** Mehrere türkische Soldaten und ihre Familien erhalten Asyl in Deutschland. Insgesamt haben bis Anfang Mai 414 türkische Soldaten, Diplomaten, Richter und hohe Staatsbeamte in der Bundesrepublik einen Asylantrag gestellt.

**13. Mai 2017:** Die türkische Regierung untersagt deutschen Abgeordneten, Bundeswehrsoldaten auf der Luftwaffenbasis Incirlik zu besuchen. Über die Absage wird die Delegation des Verteidigungsausschusses keine 48 Stunden vor dem Abflug unterrichtet.

**18. Mai 2017:** Zum zweiten Mal seit seiner Festnahme erhält Yücel Besuch vom deutschen Generalkonsul in Istanbul.

**21. Mai 2017:** Gut einen Monat nach seinem Sieg beim Verfassungsreferendum wird Staatspräsident Erdogan wieder Vorsitzender der Regierungspartei AKP. Bei einem Sonderparteitag in Ankara tritt Erdogan als einziger Kandidat an.

**22. Mai 2017:** Die türkische Polizei nimmt die Literaturdozentin Nuriye Gülmen und den Grundschullehrer Semih Özakca in Ankara fest. Die Akademiker hatten seit 75 Tagen mit einem Hungerstreik gegen ihre Entlassung aus dem Staatsdienst protestiert.

**8. Juni 2017:** Yücel ist 100 Tage in Haft. 100 Tage ohne Anklageschrift, 100 Tage fast ohne Kontakt zu Menschen.

**19. Juni 2017:** In der Türkei wird erstmals ein Verfahren gegen seit dem Putschversuch am 15. Juli 2016 inhaftierte Journalisten eröffnet. Den 17 Angeklagten wird Terrorpropaganda und Manipulation von E-Mails vorgeworfen.

**21. Juni 2017:** Yücel wird mit dem Theodor-Wolff-Preis ausgezeichnet. Der Journalist schreibt aus dem Gefängnis: „In nur einem Wort: Wow!“ Und bedankt sich bei seinen Unterstützern. „All das wäre kaum zu ertragen ohne Menschen und Institutionen, die einen lieben und unterstützen und alles tun, was gerade nötig ist: Socken schicken, Autokorso organisieren, diplomatische Krise anzetteln, was auch immer.“

**30. Juni 2017:** Die türkische Justiz spaltet den Fall Yücel von den Verfahren gegen fünf weitere Journalisten ab, die an diesem Tag ihre Anklage erhalten haben. Sie müssen sich wegen der angeblichen Hacker-Affäre verantworten, die auch Yücel vorgeworfen wird.

**5. Juli 2017:** Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fordert die Türkei auf, bis spätestens 23. Oktober eine Stellungnahme zum Fall Yücel einzureichen.

**6. Juli 2017:** Der Leipziger Preis für Pressefreiheit wird an Yücel und die türkische Schriftstellerin Asli Erdogan vergeben.

**7. Juli 2017:** Die Bundesregierung fordert die Türkei auf, eine Anklageschrift vorzulegen und fordert ein „zügiges und rechtsstaatliches Verfahren“ für den WELT-Korrespondenten.

**8. Juli 2017:** Bundeskanzlerin Merkel trifft beim G-20-Gipfel in Hamburg auf Präsident Erdogan. Nach dem Termin spricht sie von „tiefgreifenden Differenzen“. Erdogan wiederum erklärt zum Fall Yücel: „Journalisten haben keine unbegrenzte Freiheit.“ Auch Medienvertreter begingen Straftaten, und dann befasse sich die Justiz damit.

**17. Juli 2017:** Die WeltN24 GmbH legt in der Türkei Verfassungsbeschwerde gegen die Untersuchungshaft ein.

**18. Juli 2017:** Die Bundesregierung erklärt, die Klage von Yücel vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu unterstützen.

**24. Juli 2017:** Aus dem Gefängnis heraus regt Yücel härtere Wirtschaftssanktionen gegen die Türkei an.

**5. August 2017:** Yücel ist ein halbes Jahr in Haft. Der Axel-Springer-Verlag, zu dem auch WELT gehört, reicht Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein wegen Verletzung der Pressefreiheit durch die Inhaftierung ihres Korrespondenten. Yücel hatte im April ebenfalls Beschwerde eingelegt.

**7. August 2017:** Präsident Erdogan wirft Deutschland bei einer Veranstaltung der Regierungspartei AKP erneut vor, türkischen Terroristen Schutz zu bieten, statt sie an die Türkei auszuliefern.

**1. September 2017:** Kanzlerin Merkel schließt eine Zollunion mit der Türkei aus. Anlass ist die Festnahme zweier Bundesbürger in Antalya. Nach Angaben des Auswärtigen Amtes befinden sich damit 55 deutsche Staatsangehörige in der Türkei in Haft, davon zwölf aus politischen Gründen.

**10. September 2017:** Yücel's 44. Geburtstag. Seit 290 Tagen sitzt er schon unschuldig in Haft. Zahlreiche Journalisten und Politiker veröffentlichen in der WELT Glückwünsche. Rund 150 Fahrzeuge, dazu etwa doppelt so viele Fahrradfahrer, feiern mit dem „Korso4Deniz“ in Berlin seinen Geburtstag. Sie fordern die Freilassung des Journalisten und aller anderen zu Unrecht Inhaftierten.

**16. September 2017:** Der UN-Sonderbeauftragte für Meinungsfreiheit kündigt an, dass er sich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in der Causa Yücel äußern werde. Kanzlerin Merkel sagt, sie wolle den wirtschaftlichen Druck auf die Türkei erhöhen. Sie finde es empörend, dass eine ganze Reihe von deutschen Staatsbürgern in der Türkei in Haft sitze, sagt sie der „Passauer Neuen Presse“.

**4. Oktober 2017:** Deniz wird mit dem Europäischen Sozialpreis 2017 ausgezeichnet. Der Preis, den der Europaverein GPB verleiht, nimmt Ilkay Yücel, die Schwester des Journalisten, entgegen.

**25. Oktober 2017:** Ein Gericht ordnet die Freilassung des deutschen Menschenrechtsaktivisten Peter Steudtner aus der Untersuchungshaft an. Er saß mehr als drei Monate wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer Terrororganisation im Gefängnis und traf in der Haftanstalt Silivri einmal kurz auf Yücel. Sieben weitere Angeklagte kommen frei.

**6. November 2017:** Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat der Türkei eine endgültige Frist für die Abgabe einer Stellungnahme zum Fall Yücel gesetzt. In einem Schreiben an Yücel's Anwalt Veysel Ok teilt der Gerichtshof mit, man habe die Frist bis zum 28. November verlängert. Yücel hatte die Beschwerde gegen seine fortdauernde Inhaftierung in Einzelhaft im April eingereicht.

**28. November 2017:** Ankara nimmt Stellung zu der gegen die Untersuchungshaft Yücel's im Juli eingelegten Verfassungsbeschwerde der WELT beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. In dem Schriftsatz wird Yücel Terrorpropaganda und Volksverhetzung vorgeworfen.

**1. Dezember 2017:** Die Stellungnahme der türkischen Regierung zur Beschwerde Yücel's vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ist dessen Anwälten zugestellt worden. In dem Dokument bringt das türkische Justizministerium keine neuen Beweise gegen Yücel vor. Vielmehr wiederholt der Schriftsatz die Vorwürfe des Haftbefehls – Terrorpropaganda und Volksverhetzung – und verweist auf Artikel Yücel's als Beweise dafür.

**3. Dezember 2017:** Nach mehr als 290 Tagen in der Haftanstalt Silivri befindet sich Yücel nicht mehr in Einzelhaft. Er teilt sich jetzt einen Innenhof mit einem anderen inhaftierten Journalisten.

**8. Dezember 2017:** Zu seinem 300. Tag im Gefängnis beschreibt Yücel in der WELT sein Leben in der Zelle – über einen Alltag auf 4,18 mal 3,10 Metern. Prominente fordern in einer ganzseitigen Anzeige, die in deutschen und türkischen Zeitungen erscheint, einen fairen Prozess und die Freiheit für den Journalisten. Darunter sind Literaturnobelpreisträger – neben Herta Müller und Orhan Pamuk auch Swetlana Alexijewitsch, Elfriede Jelinek und J.M. Coetzee – aber auch U2-Frontmann Bono und sein Rock-Kollege Sting, die Toten Hosen und die Filmregisseure Wim Wenders, Volker Schlöndorff und Fatih Akin.

**13. Dezember 2017:** Der Bundesligaclub Hertha BSC setzt vor dem Heimspiel gegen Hannover 96 ein bemerkenswertes Zeichen: Auf den LED-Banden im Berliner Stadion prangt neben einem Bild Yücel's die Botschaft „FreeDeniz“.

**18. Dezember 2017:** Die deutsche Journalistin Mesale Tolu kommt nach siebeneinhalb Monaten Inhaftierung frei. Auch wird ihr Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Sie darf die Türkei nicht verlassen.

**21. Dezember 2017:** Auch der deutsche Pilger David Britsch kommt aus dem Gefängnis frei. Er war im April in der osttürkischen Stadt Antakya festgenommen und in Abschiebehaft genommen worden. Strafrechtliche Vorwürfe gegen ihn waren bis zuletzt nicht bekannt; die türkischen Behörden gaben dazu keine Auskünfte. Britsch wollte zu Fuß aus seiner Heimatstadt Schwerin nach Jerusalem pilgern – und kam nur bis in die Türkei.

**27. Dezember 2017:** Der „Playboy“ kürt die Männer des Jahres. Auf den zweiten Platz kommt Yücel.

**4. Januar 2018:** Die türkische Regierung hat ihre Stellungnahme zur Haftbeschwerde Yücel's vor dem Verfassungsgericht des Landes eingereicht. Yücel hatte die Beschwerde gegen seine Untersuchungshaft bereits im März 2017 eingelegt. Die Stellungnahme der Regierung ist somit die erste weitere Entwicklung in diesem Verfahren seit mehr als neun Monaten. In dem Schriftsatz des Justizministeriums heißt es: „Das Ministerium weist darauf hin, dass im konkreten Fall den Beschwerdeführer belastende Beweise erhoben wurden, die dazu geeignet sind, bei einem objektiven Beobachter den Verdacht zu erwecken, dass der Beschwerdeführer Propaganda für eine bewaffnete Terrororganisation betrieben und das Volk zu Hass und Feindschaft aufgehetzt hat.“

**31. Januar 2018:** Die Bundesregierung gibt ihre Stellungnahme im Verfahren um die Inhaftierung Yücel's vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ab. Sie weist in dem Schreiben darauf hin, dass er ausschließlich aufgrund seiner Berichterstattung inhaftiert wurde. Es bestehe Anlass zur Sorge, dass seine Inhaftierung gegen die Grundrechte und -freiheiten verstoße, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschrieben seien. „Jede Unterdrückung von kritischer Berichterstattung ist mit unserem Verständnis von Pressefreiheit nicht vereinbar“, sagt Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD).

**14. Februar 2018:** Am Jahrestag der Inhaftierung Yücel's fährt in Berlin ein „Autokorso der Herzen“ durch Kreuzberg. Auf einer Gala wird am Abend Yücel's neues Buch „Wir sind ja nicht zum Spaß hier“ vorgestellt, mit Texten, die er vor der Haft und im Gefängnis geschrieben hat. Herbert Grönemeyer, Anne Will und andere Unterstützer lesen Passagen daraus vor. Unterdessen äußert der türkische Ministerpräsident Yildirim vor seinem Deutschlandbesuch in einem Interview mit den Tagesthemen die Hoffnung auf eine baldige Freilassung Yücel's. Auf die Frage, wann dieser freikomme, sagt er: „Diese Entscheidung

treffe nicht ich. Die Gerichte treffen diese Entscheidung. Ich hoffe, dass er in kurzer Zeit freigelassen wird. Ich bin der Meinung, dass es in kurzer Zeit eine Entwicklung geben wird.“

**15. Februar 2018:** Merkel trifft Yildirim. Die Kanzlerin betont eine „besondere Dringlichkeit“ im Fall Yücel. Yildirim sagt dazu: „Ich hoffe, dass seine Verhandlung bald beginnt und es zu einem Ergebnis kommt.“ Einen möglichen Termin für das Vorlegen einer Anklageschrift durch die Staatsanwaltschaft und für den Beginn eines Verfahrens nennt er nicht.

**16. Februar 2018:** Yücel's Anwalt Veysel Ok teilt mit, ein Gericht in Istanbul habe die Freilassung Yücel's verfügt. Hintergrund ist offenbar, dass nun eine Anklageschrift vorliegt. Der Staatsanwalt fordert laut Nachrichtenagentur Anadolu 18 Jahre Haft. Mittags kann er endlich das Gefängnis verlassen. Am Abend verlässt er die Türkei.